

## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Gesundheit und Soziales Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht

Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

DVR 0059986

Fax 02742/9005/12785

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr

**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 15 b**

zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus

zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. ihrer

Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die

jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die

Vermittlung

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 02.12.2003

Ltg.-147/H-11/2-2003

W u. F-Ausschuss

Beilagen

GS 4-KR/VII/4

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
-	Mag. Koranda		12929	2. Dezember 2003

Betrifft

**A.ö. Krankenhaus Krems, Neubau einer Strahlentherapie**

Hoher Landtag!

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat in der 19. Sitzung des Ständigen Ausschusses am 13. Oktober 1999 das Projekt „Neubau der Strahlentherapie mit baubegleitenden Maßnahmen im a. ö. Krankenhaus Krems“ zur Planung freigegeben.

Der Landtag von NÖ hat in der Sitzung am 16. Dezember 1999 die projektvorbereitenden Planungskosten in der Höhe von € 2,18 Mio. (Preisbasis Jänner 1998) ohne Ust grundsätzlich genehmigt. Die Grundlage für die ermittelten Planungskosten bildeten Gesamtkosten in der Höhe von € 26,16 Mio. ( Preisbasis Jänner 1998) ohne Ust.

Von Seiten der NÖ Landesregierung wurde in der Sitzung am 22. Februar 2002 der 60%ige Landesbeitrag für die projektvorbereitenden Planungskosten in der Höhe von € 2,18 Mio. (Preisbasis Jänner 1998) ohne Ust zugesichert.

Diese Planungsmittel wurden bis dato nicht beansprucht und sind in die aktuell zu beauftragenden Kosten eingerechnet.

Der Auftragnehmer für Finanzierung und Errichtung der Strahlentherapie am a. ö. Krankenhaus Krems wurde im Wege eines öffentlichen Wettbewerbes ermittelt. Nach Auswertung der Angebote ist nach Vorliegen der entsprechenden Beschlüsse des NÖGUS und auf Landesebene an die Arbeitsgemeinschaft Strahlentherapie Krems (Siemens Building Technologies GmbH & CO OHG, Siemens AG Österreich, Allgemeine Baugesellschaft A. Porr AG) der Auftrag zu erteilen.

Der Angebotspreis wurde auf der Grundlage des spezifizierten Versorgungsauftrages, eines abgestimmten Raumprogrammes und einer detaillierten Projektbeschreibung

ermittelt und unterliegt einer Festpreisgarantie bis 1. Jänner 2006. Eine Valorisierung ist bis zu diesem Zeitpunkt nicht durchzuführen.

Weiters wurden die Angebote inhaltlich und der Höhe nach durch ein externes Büro für Projektmanagement einer kontinuierlichen und umfassenden Überprüfung unterzogen. Weiters sind die Kosten für die Projektbegleitung und das Projektmanagement in die beantragte Gesamtsumme eingerechnet.

Die nunmehrige Beschlussfassung umfasst die Gesamtkosten für Planung, Errichtung, Inbetriebnahme und Projektleitung. Für die Realisierung ist gesamt haft der zu beauftragende Totalunternehmer verantwortlich.

Im Ausbauplan des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds sind für das beantragte Projekt Gesamtkosten in der Höhe von € 30,9 Mio. (Preisbasis 1. Jänner 2003) vorgesehen. In der 40. Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 27. Februar 2003 wurde die Erweiterung des Projektes Strahlentherapie für das a. ö. Krankenhaus Krems um eine Pflegestation mit insgesamt 28 Betten beschlossen. Die nunmehrige Auftragsituation zeigt eine Unterschreitung der vormals angenommen Kostenschätzung um € 9,8 Mio. Die Gesamtkosten für die Errichtung der Strahlentherapie und eines interdisziplinären Pflegegeschosses belaufen sich auf € 21,1 Mio. (Fixpreis bis 1. Jänner 2006). Dieses überarbeitete Projekt wurde in der 43. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖGUS vom 4. November 2003 freigegeben.

Auf Grundlage des Fixpreises vom 1. Jänner 2006 von € 21,1 Mio. ohne Ust errechnet sich eine voraussichtliche Belastung des Landesbudgets in Höhe von € 1,1 Mio. auf 25 Jahre, also insgesamt € 27,5 Mio. .

Die errechneten Zahlungen sind im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlungsleistungen als nicht fix anzusehen. Die endgültige Rate ist abhängig von Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und Zinsentwicklungen bis Baufertigstellung. Weiters sind in dieser Berechnung die Bauzinsen nicht enthalten.

Die genaue Projektbeschreibung des Investitionsvorhabens sowie die Angabe der Folgekosten und die derzeit abschätzbare Belastung des Landesbudgets, exklusive Bauzinsen, ausgehend von dem derzeitigen Finanzierungssystem, sind aus der Beilage A ersichtlich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1.

Die Gesamtkosten für Planung, Errichtung, Inbetriebnahme und Projektleitung für das Projekt „Errichtung der Strahlentherapie und eines interdisziplinären Pflegegeschosses am a. ö. Krankenhaus Krems“ in der Höhe von € 21,1 Mio. (Fixpreis bis 1. Jänner 2006) werden grundsätzlich genehmigt. Für die Realisierung ist gesamt haft der zu beauftragende Totalunternehmer verantwortlich.

2.

Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %-igen Landesbeitrages für die Gesamtkosten des Neubaus der Strahlentherapie und eines interdisziplinären Pflegegeschosses am a. ö. Krankenhaus Krems zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 2 NÖ KAG, LGBl. 9440-20.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes eine voraussichtliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 5,21 % der Gesamtinvestitionskosten. Die errechneten Zahlungsleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von tatsächlichen Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Zinsentwicklung.

NÖ Landesregierung  
S c h a b l  
Landesrat

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung